

Ausführungsbestimmungen und Hinweise zu Portfolio basierten Zeugnissen (§ 3 Absatz 4 ZVO)

Erlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 18. Februar 2025 – III 33

Auf der Grundlage von § 16 Absatz 1 SchulG, § 3 Absatz 4 ZVO und § 8 Absatz 3 Satz 3 GemVO kann eine Gemeinschaftsschule Portfolio basierte Zeugnisse in den Jahrgangstufen 5 bis 7 erteilen. Es bedarf dafür eines Beschlusses der Schulkonferenz, § 63 Abs. 1 Nr. 5 SchulG. Der Beschluss kommt gem. § 8 Absatz 3 Satz 4 GemVO nur zustande, wenn ihm die Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte zustimmt.

Die Portfolio basierte Leistungsbeurteilung stellt damit das Zeugnis dar, sie umfasst für jedes Halbjahr die verpflichtenden Bestandteile „Portfolio“, Klassenkonferenz und „Portfoliogespräch“.

Das Portfolio: Arbeit mit authentischen Lernprodukten

Die Grundlage für die Portfolio basierte Leistungsbeurteilung bildet das Lernentwicklungsportfolio, das die Schülerinnen und Schüler selbst führen. In dem Portfolio sammeln die Schülerinnen und Schüler verpflichtend im Laufe jedes Halbjahres für jedes Fach mindestens ein Lernprodukt aus dem Unterricht, das aus ihrer Sicht besonders gut veranschaulicht, was sie bereits können, im jeweiligen Halbjahr gelernt haben oder zukünftig noch weiter üben möchten. Dies können Texte, Video- und Audio-Dokumente oder eigene Werkstücke sein, ebenso auch eine Klassenarbeit oder das Handout zu einem Referat.

Die gewählten Produkte haben die Schülerinnen und Schüler jeweils um ein reflexives Element, z. B. eine schriftliche Selbsteinschätzung oder eine Lernlandkarte zu ergänzen.

Für die Erstellung des Portfolios stellen die Fach- und Klassenlehrkräfte im Unterricht oder die Schule im Rahmen ihrer Stundentafel regelmäßig über das Halbjahr verteilt ausreichend Zeit zur Verfügung. Die Fach- und Klassenlehrkräfte beraten und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung der Portfolios.

Die Klassenkonferenz: Vorbereitung des Portfoliogesprächs

Vor den Portfoliogesprächen findet in jedem Halbjahr eine Klassenkonferenz statt. Die Klassenkonferenz beschließt für jeden Schüler/jede Schülerin für jedes Fach ein Fachprotokoll, in dem die Leistungsentwicklung des Schülers/der Schülerin verbal festgehalten wird. Das Fachprotokoll hat dabei stärkenorientiert zu sein und muss konkrete Entwicklungspotentiale aufzeigen. Es ist Bestandteil der Schülerakte und wird den Schülerinnen und Schülern nicht ausgehändigt.

Das Portfoliogespräch: Leistungsbeurteilung im Dialog

Am Ende jedes Halbjahres findet ein 30-minütiges Portfoliogespräch statt, an dem verpflichtend die Schülerin/der Schüler, ihre/seine Sorgeberechtigten und die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer teilnehmen. Grundlage des Gesprächs ist das von den Schülerinnen und Schülern geführte Portfolio mit den gesammelten Produkten und dem jeweiligen reflexiven Element.

Die Portfoliogespräche beginnen grundsätzlich damit, dass die Schülerinnen und Schüler die Produkte des Portfolios vorstellen und eine eigene Einschätzung ihrer Lernentwicklung und Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern abgeben. Die Schülerinnen und Schüler äußern sich dabei zu allen Fächern, setzen jedoch eigene Schwerpunkte bei der Vorstellung ihrer Produkte und der Selbsteinschätzung. Im Anschluss daran geben die Klassenlehrkräfte ihnen eine differenzierte und wertschätzende Rückmeldung zu ihren fachlichen Leistungen in allen Fächern und ihrem Arbeits- und Sozialverhalten, bestätigen aus ihrer Sicht zutreffende Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler und benennen Unterschiede zwischen der Fremd- und Selbsteinschätzung.

Grundlage dieser Gesprächsphase stellen für die Klassenlehrkräfte die in der Klassenkonferenz beschlossenen verbalen Beurteilungen der Fachlehrkräfte dar (Fachprotokoll).

Aufbauend auf den vorherigen Gesprächsinhalten formulieren die Schülerinnen und Schüler im letzten Teil des Gesprächs mindestens zwei und maximal drei Lernziele für das folgende Halbjahr. Diese Ziele werden abschließend zusammen mit Hinweisen zur Erreichung der gesteckten Ziele in einer schriftlichen Lernvereinbarung festgehalten und von den Beteiligten des Portfoliogesprächs unterschrieben.

Die Lernvereinbarung ist Teil des Portfolio basierten Zeugnisses und kommt in die Schülerakte. Ein weiteres Exemplar der Lernvereinbarung wird der Schülerin/dem Schüler ausgehändigt.

Dieser Erlass tritt am 01.08.2025 in Kraft.